

#FridaysforFuture - Nanu, Frau Merkel!

Beitrag von „Wollsocken80“ vom 19. März 2019 18:48

Zitat von Kippelfritze

die Verletzung der Schulpflicht

Die meisten, die hier diskutieren, können eine "Einhaltung der Schulpflicht" gar nicht einfordern, weil diese in der Sek II bereits abgesessen ist. Ich dachte, der Unterschied zwischen "Schulpflicht" und "Unterrichtspflicht" sei jetzt hinreichend geklärt.